



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Philippe Savoy / Laurent Dietrich  
**Konzept «Sport–Kunst–Ausbildung»**

2017-GC-51

### I. Zusammenfassung des Postulats

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Konzepts (Förderprogramms) «Sport–Kunst–Ausbildung» (SKA) und einem Verweis auf den in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 angenommenen Verfassungsartikel zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Schweiz stellen die Grossräte in ihrem am 28. März 2017 eingereichten und begründeten Postulat fest, dass die im SKA-Förderprogramm vorgesehenen Massnahmen offenbar nicht genügend geeignet sind, um talentierten Musikerinnen und Musikern die Vereinbarung ihrer Ausbildung mit dem anspruchsvollen Ausüben ihrer Kunst zu ermöglichen. Sie fordern den Staatsrat auf, dem Grossen Rat eine kantonsübergreifende Vergleichsstudie der verschiedenen Systeme, die man unter den Begriff «Sport und Ausbildung» zusammenfassen kann, vorzulegen. Vor allem sollen dabei die Gründe erläutert werden, die dazu führten, dass der heutige Lösungsansatz bevorzugt wurde. Sie möchten insbesondere, dass der Staatsrat folgende Punkte prüft: Zulassungsbedingungen zum SKA-Förderprogramm, angebotene Massnahmen und ihre Anpassungsfähigkeit an die Schulstufen OS und S2/duale Berufsbildung; Massnahmen für künstlerisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die jedoch die Zulassungsvoraussetzungen für das SKA-Förderprogramm nicht erfüllen; Finanzmittel. Diesbezüglich ist anzumerken, dass am 8. März 2017 von Grossrat Romain Collaud und Grossrätin Gabrielle Bourguet ein weiteres Postulat betreffend das SKA-Förderprogramm im Bereich des Sports eingereicht worden ist (2017-GC-38).

#### 1. Kontext des SKA-Förderprogramms

Seit der Einführung der berufsvorbereitenden Studiengänge für das Studium an einer Fachhochschule ist das Freiburger Konservatorium (KF) für die entsprechende Ausbildung in der Musik zuständig, die später auf die Bereiche Tanz und Theater ausgeweitet wurde. Um talentierte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, damit diese ihre schulische Ausbildung mit dem intensiven Ausüben ihrer Kunst vereinbaren können, führte der Kanton Freiburg im 2010 ein Versuchsprojekt für das SKA-Förderprogramm durch, genehmigte dieses Förderprogramm im November 2013 schliesslich und erliess im Mai 2017 Richtlinien zur Regelung der Einzelheiten. Dieses Förderprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der OS sowie der berufsbildenden und allgemeinbildenden Sekundarstufe 2, die ihre Sport-, Musik- oder Tanzkarriere mit einer berufsvorbereitenden Ausbildung verstärkt vorantreiben möchten. Die berufsvorbereitende Theaterausbildung ist anders organisiert, da es sich um eine einjährige Intensivausbildung nach Abschluss der Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 handelt.

In der Schweiz werden hauptsächlich zwei Arten von Massnahmen zur Förderung junger Musiktalente angeboten: 1. Diese Talente werden in Spezialklassen zusammengeführt (mit einer spezifischen Anpassung des Unterrichtsprogramms und des Stundenplans) oder 2. die Talente

kommen in den Genuss einer individuellen Stundenplan-Anpassung in den bestehenden Schulen. Aus den im Bericht 2013-DICS-20, den der Grosse Rat am 14. November 2013 beraten hat, erläuterten Gründen entschied sich der Kanton Freiburg für die zweite Kategorie von Massnahmen. Damit wurde ein Ansatz bevorzugt, der den Studierenden die freie Wahl der gewünschten schulischen Ausbildung belässt und ihnen eine stabile Schullaufbahn gewährleistet. Da ein Instrument oder Gesang vorwiegend individuell geübt wird und die Zahl der jungen Freiburger Talente in der gleichen Altersgruppe beschränkt ist, bestehen die SKA-Fördermassnahmen vor allem in Stundenplan-Entlastungen, damit musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler üben und am Konservatorium zusätzliche Kurse besuchen können. Diese SKA-Fördermassnahmen im Bereich der Kunst verursachen minimale Mehrkosten für die Koordination durch das Amt für Sport in Partnerschaft mit dem Konservatorium und die Begleitung durch die pädagogischen Verantwortlichen der Schulen für die am SKA-Förderprogramm Kunst beteiligten Schülerinnen und Schüler.

## **2. Kurzer Beschrieb des SKA-Förderprogramms**

Nur Schülerinnen und Schüler, die eine berufsvorbereitende Ausbildung absolvieren, kommen während ihrer Schulzeit in der OS oder der Sekundarstufe 2 in den Genuss von SKA-Fördermassnahmen. Dazu müssen sie eine Prüfung bestanden haben, die dem Übertritt auf die Zertifikatsstufe am Konservatorium entspricht. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können Nachwuchstalente in den Bachelorstudiengang der Musikhochschule wechseln, bevor sie ihre Mittelschulbildung abgeschlossen haben. Dieser Fall ist aber bisher selten eingetreten. Für jene, welche die Zulassungsvoraussetzungen für das SKA-Förderprogramm nicht oder noch nicht erfüllen, gibt es keine Stundenplan-Entlastungen und sie können daher natürlich auch nicht von dem breiten Kursangebot des Konservatoriums profitieren.

Das Konservatorium investiert erhebliche Mittel in die berufsvorbereitende Ausbildung, auf die sich das SKA-Förderprogramm stützt. Die Musikschülerinnen und Musikschüler haben im Schnitt während vier Jahren 4.30 Stunden Unterricht pro Woche; im Tanz sind es zwischen 10 und 15 Kursstunden während etwa zehn Jahren. Das SKA-Förderprogramm legt Stundenplan-Entlastungen für die Schülerinnen und Schüler fest: 3 bis 5 Lektionen für die Musik (darunter eine Dispens vom Musik- und eventuell vom Turn- und Sportunterricht); 4 bis 6 Lektionen für den Tanz (mit einer Totaldispensation vom Turn- und Sportunterricht). Im Einzelfall können weitere Dispensen sowie Sonderurlaube oder Stützunterricht gewährt werden. Zu erwähnen ist auch die Situation der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler mit dem *Schwerpunktfach Musik* an den Mittelschulen der allgemeinbildenden S2, die während der vier Ausbildungsjahre 4 Lektionen Musikunterricht in der 2. und 5 Lektionen im 3. und 4. Gymnasialjahr besuchen. Mehrere Schulen stellen Proberäume für individuelle Übungen zur Verfügung. Diesbezüglich erteilt das Konservatorium individuellen Gesangs- oder Instrumentalunterricht. Für die Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsbildung kann einzig die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner im Betrieb Zeit gewähren, sofern die Ausbildungsziele erfüllt sind.

## **3. Kurze Bilanz des SKA-Förderprogramms**

Das Konservatorium deckt mit seinen 4600 Schülerinnen und Schülern die musikalisch-künstlerische Ausbildung im Kanton weitgehend ab, wobei im Schnitt über 50 Studierende (30 in der Musik, 20 im Tanz und 5 im Theater) den berufsvorbereitenden Studiengang absolvieren. Diese Zahl ist vergleichbar mit den Statistiken zur Talentförderung in der Schweiz. Die Ergebnisse sind überzeugend: in der Musik, im Tanz und im Theater erzielen die Schülerinnen und Schüler der

Vorberufsklassen eine ausgezeichnete Erfolgsquote Das SKA-Förderprogramm funktioniert zufriedenstellend, aber es ist noch verfrüht, abschliessende Schlussfolgerungen zu ziehen. Es konnten im Übrigen bereits mehrere Verbesserungen vorgenommen werden, und zwar bei den vor kurzem erarbeiteten SKA-Richtlinien<sup>1</sup>. So sollte unter anderem die Stundenplan-Entlastung auf der Sekundarstufe 2 konsequenter angewendet werden, damit junge Musikerinnen und Musiker über grössere Blockzeiten verfügen (wie bei Tanz oder bei den Mannschaftssportarten). Die Synergieeffekte zwischen den Bildungsgängen der S2 im Schwerpunktfach Musik und der berufsvorbereitenden Ausbildung am Konservatorium in der Gehörbildung können noch verstärkt werden.

## II. Antwort des Staatsrats

Mehrere Jahre nach seiner Einführung scheint das SKA-Förderprogramm in der Musik seinen Zweck zu erfüllen; es wurden zahlreiche junge Talente ausgebildet, die so unter guten Bedingungen eine berufsvorbereitende Ausbildung absolvieren konnten. Von den beiden Programmarten «Kunst-Ausbildung», die in der Schweiz derzeit angewendet werden, bildet das Freiburger SKA-Förderprogramm ein sinnvolles, geeignetes und wirtschaftliches Modell für den Kanton, insbesondere wenn man die Vorzüge des Konservatoriums und die notwendige kritische Masse an beteiligten Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.

Dennoch sollten mehrere Verbesserungen vorgenommen werden, wie die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport bei der Erarbeitung der im Mai 2017 in Kraft getretenen Richtlinien festgestellt hat. Nachdem das Förderprogramm nun einige Jahre in Gang ist, wäre es sinnvoll, die Fördermassnahmen einer Evaluation zu unterziehen und dabei auch einen Vergleich mit anderen Modellen, die in der Schweiz angewendet werden, anzustellen. Daher beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, dieses Postulat als erheblich zu erklären. Da ein anderes Postulat mit ähnlichem Inhalt für den Sport eingereicht worden ist, schlägt er dem Grossen Rat vor, einen gemeinsamen Bericht für beide Postulate (2017-GC-51 und 2017-GC-38) zu erstellen.

*22. August 2017*

---

<sup>1</sup> Französisch: [http://www.fr.ch/sspo/files/pdf93/20170425\\_dics\\_directives-saf.pdf](http://www.fr.ch/sspo/files/pdf93/20170425_dics_directives-saf.pdf)  
Deutsch: [http://www.fr.ch/sspo/files/pdf93/20170425\\_eksd-richtlinien-ska.pdf](http://www.fr.ch/sspo/files/pdf93/20170425_eksd-richtlinien-ska.pdf)